Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
TOP 11 JBKS-Sitzung 14.03.23	Nutzung Außensportgelände GGGS	FB IV	ö	09.03.2023

Möglichkeiten einer öffentlichen Nutzung des Außensportgeländes der Gebrüder-Grimm-Grundschule

1.) Ausstattung Außensportgelände der GGGS

- 3 Tischtennisplatten mit angrenzendem Volleyballfeld
- 1 Bolzplatz klein
- 1 Kleinspielfeld mit Rundlaufbahn
- 1 Rundlaufbahn um das Gelände für Ausdauerlauf
- Weitsprunganlage

2.) Nutzung Außensportgelände durch Schule von Montag bis Freitag bis 14.35 Uhr

3.) Nutzung Außensportgelände durch Hort von Montag bis Freitag bis 16.00

4.) Nutzung Außensportgelände durch SG Rot Weiß Neuenhagen SJ 22/23: 23.08. bis 27.10.2022, dienstags und donnerstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und für den Zeitraum vom 02.03. bis 11.07.2023, dienstags und donnerstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

5.) Welche Möglichkeiten der öffentlichen Nutzung sind vorhanden?

a) Während der Schul- und Hortnutzung von **Montag bis Freitag bis 16.00 Uhr** wünschen wir **keine öffentliche Nutzung des Außensportgeländes**.

b) Während einer **vertraglichen Vereinsnutzung** des Außensportgeländes sollte auch **keine öffentliche Nutzung** stattfinden. Der Übungsbetrieb bisheriger Nutzer sollte durch die zusätzliche Berücksichtigung neuer Nutzender nicht unangemessen beeinträchtigt werden. Vereinsnutzern ist Vorrang zu gewähren.

c) Tischtennis, Volleyballfeld und Bolzplatz klein sind derzeit mit dem Spielplatz Schule/Hort direkt verbunden, d.h. hier gibt es keine bauliche Trennung (durch Zaun o.ä.) – bei der Nutzung der Tischtennisplatten z.B. ist auch direkt ein Zutritt zum Spielplatz von Schule/Hort möglich

D.h. **Tischtennisplatten, Volleyballfeld und Bolzplatz klein können nach der Hortzeit aktuell nicht von Bürgern genutzt werden, zunächst müssten bauliche Veränderungen vorgenommen werden.**

d) **Nutzung von Kleinspielfeld mit Rundlaufbahn und Rundlaufbahn um das Gelände sind** ab 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr **möglich (bzw. in den Wintermonaten bis zum Einbruch der Dunkelheit)**, sofern keine Vereinsnutzung stattfindet (für Laufen, Walken, Gehen, Fußball); die Nutzung der Weitsprunganlage sollte nicht gestattet werden

Eventuell noch zusätzliche Müllbehältnisse aufstellen?

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
TOP 11 JBKS-Sitzung 14.03.23	Nutzung Außensportgelände GGGS	FB IV	ö	09.03.2023

Außentoiletten sind vorhanden – Öffentliche Nutzung gewünscht?

Umkleidemöglichkeit nicht vorhanden

Entgelt nach Satzung? Kostenfreie Nutzung?

Eventuell zunächst montags und freitags Nutzung gewähren und Probephase von 6 Monaten durchführen?

An Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen sollte nur eine vereinsgesteuerte Nutzung für einzelne Veranstaltungen gewährleistet werden.

e) Die Hausmeister der GGGS schätzen die Nutzung des Außensportgeländes wie folgt ein:

Da der Sportplatz als Schulhof genutzt wird, kann man die Abnutzungserscheinung bereits viel zu früh erkennen. Schon nach 3 Jahren sind sehr viele schwarze Bereiche auf der Tartanbahn zu finden. Sollte es dazu kommen das es öffentlich genutzt wird, ist keine dauerhafte Aufsicht gewährleistet. Und bei Schäden wird sich auch niemand dafür verantwortlich fühlen.

Zum Bereich Bolzplatz, Tischtennis-, Volleyball-,Basketballfeld:
Wird sich für eine Nutzung, empfehlen wir die Felder komplett vom Schotter zu befreien und einen zeitgemäßen Boden herstellen zu lassen. Sprich Kunstrasen oder Tartan. Da sich der Schotter immer weiter abträgt und es für Sportliche Aktivitäten sehr unangenehm wird. Es bilden sich, bei mehr Belastung, schneller Löcher, Mulden, Gruben etc..

f) Der Bereich GM schätzt ein:

Es ist mit deutlich höheren Instandhaltungskosten zu rechnen, die sowohl die Laufbahn, die Weitsprunganlage als auch die Grünanlage betreffen.
Eine Sichtkontrolle wegen möglicher Mängel ist mit den vorhanden Hausmeistern nicht abzudecken.

09. MRZ 2023

Förderverein
Hönower Grundschulkids e.V.

Hönower Grundschulkids e.V. · Brandenburgische Str. 132 · 15366 Hoppegarten OT Hönow

Rennbahngemeinde Hoppegarten
z. Hd. Peter Große
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

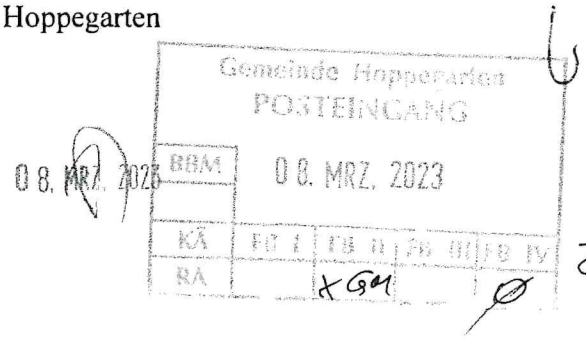

Hoppegarten, den 15.02.202

Kunstrasen auf dem kleinen Fußballplatz an der Gebrüder-Grimm-Grundschule

Sehr geehrter Herr Große,

mein Name ist Felix Kaschubeck. Seit einem halben Jahr bin ich Vorsitzender vom Förderverein der Hönower Gebrüder-Grimm-Grundschule. In dieser Funktion möchte ich Ihnen ein Anliegen der Schüler_innen und Eltern der Grundschule näher bringen.

Auf dem großzügigen Außenbereich der Grundschule befindet sich ein kleiner Fussballplatz. Dieser wird erfahrungsgemäß ausgiebig benutzt. Sowohl in den Pausen, als auch im Hortbetrieb spielen die Schüler_innen mit großer Freude Fussball und andere Spiele.
Durch die Bauweise befindet sich auf dem Platz als Untergrund verdichteter Kies, bzw. umgangssprachlich „Schotter". Dies hat zur Folge, dass es im Sommer sehr staubig ist und im Winter der nasse Sand von den Schuhen der Kinder im Schulgebäude verteilt wird. In Folge der Problematik wurde bei den letzten Sitzungen vom Förderverein immer wieder nach möglichen Alternativen gesucht, um allen Beteiligten gerecht zu werden. Ein Vorschlag war es, Kunstrasen zu verlegen. Diesen Vorschlag unterstützen wir als Vorstand voll. Jedoch sehen wir uns nicht in der Lage, als ehrenamtliche Vereinsmitglieder diese bauliche Veränderung durchzuführen, bzw. durchführen zu lassen. Unsere finanziellen Ressourcen, als auch, unter anderem, unsere baurechtlichten und versicherungstechnischen Kenntnisse lassen einen positiven Ausgang des Projekts „Kunstrasen" nicht zu erwarten.

Folgend wenden wir uns an Sie, um Sie und die Gemeinde Hoppegarten für das Projekt „Kunstrasen" zu gewinnen und begeistern zu können. Wir erhoffen uns, durch Ihr Engagement die nötige Sachkenntnis und den Willen, um einen Kunstrasen auf dem Schulgelände verlegen zu lassen. Uns ist bewusst, dass bauliche Veränderungen Zeit kosten und von vielen anderen Faktoren abhängen, die sowohl Sie als auch wir nicht bestimmen können. Dennoch hoffen wir, mit diesem Brief ein Fundament gelegt zu haben, um langfristig darauf hinzuarbeiten, dass die Schüler_innen in Zukunft auf einem Kunstrasenplatz spielen können. Über Ihre Hilfe freuen wir uns!

Mit freundlichen Grüßen

Felix Kaschubeck
1. Vorsitzender

09. MRZ. 2023

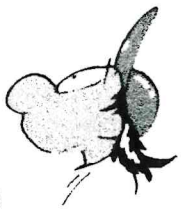

Brandenburgische Str.132
15366 Hoppegarten OT Hönow
[redacted]
www.hoenower-grundschulkids.de
mail@hoenower-grundschulkids.de

Vorsitzender: Felix Kaschubeck
Vorstandsmitglieder:
Jennifer Perroux
Stefan Förster
Elke Heitmann

Finanzamt Strausberg
Steuer-Nr.: 684/142/06563
IBAN: DE24 1705 4040 3500 0056 82
BIC: WELADED1MOL